

NEUE VERSION

im Dezember 2017

an die Mitgliederbetriebe vom VSSM Aargau

Mitteilungen / Informationen für das Jahr 2018

Neue Finanzierung / Rückvergütung bei der Schreinerweiterbildung



Weiterbildungszentrum Lenzburg

Das Weiterbildungszentrum Lenzburg WBZ ist erfolgreich in der Schreinerweiterbildung unterwegs. Die Lehrgänge sind gut besetzt und erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Die Preise für die Lehrgänge am WBZ waren bis anhin schon sehr gut und werden nun in Zukunft nochmals attraktiver. Zusätzlich zu den Rückvergütungen von MAEK und ZPK kommen in Zukunft noch die Bundesbeiträge dazu.

Weitere Informationen dazu kann man sich an einem der WBZ-Infoabende abholen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Infoabend	24.01.2018	02.05.2018
<input checked="" type="checkbox"/>	Start Projektleiter und Produktionsleiter	15.03.2018	
<input checked="" type="checkbox"/>	Start Fachmonteur	08.05.2018	
<input checked="" type="checkbox"/>	Start Fertigungsspezialist	08.05.2018	

Neues Umfrage-Tool

Mit dem neuen Umfrage-Tool möchten wir in Zukunft die Meinungen der Mitgliederbetriebe vom VSSM Aargau sehr früh abholen bzw. nachfragen. Es ist uns wichtig die Umfragen so kurz und einfach zu halten, dass sie für den Mitgliederbetrieb schnell und einfach zu beantworten sind. Für uns ist das Tool eine gute Hilfe Projekte in die Richtung der Mehrheit voranzutreiben.

In der heutigen Verbandsarbeit sollen und müssen wir häufig auf äussere Sachverhalte in der einen oder anderen Weise, aber meist schnell, reagieren. Hier ist das neue Umfrage-Tool ein gutes Werkzeug schnell und weit umfassend eine allgemeine Meinung der Mitgliederbetriebe abzufragen. Diese Umfragen sind für die Verantwortlichen Vorstand, Kommissionen oder Arbeitsgruppen sehr wertvoll, um eine angestrebte Lösung im Sinne der Mehrheit zu entwickeln.

Wir möchten alle Mitgliederbetriebe vom VSSM Aargau dazu einladen bei der nächsten Umfrage mitzumachen: Ihre Meinung ist uns wichtig.



Logo: VSSM Aargau, Der Schreiner Ihr Macher

Umfrage zu der Lehrabschluss-Feier 2018

Wie sollte Ihrer Meinung nach, die optimale Lehrabschluss-Feier aussehen

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Rückmeldung nach der letzten Lehrabschluss-Feier würde uns interessieren was Sie als Ausbildungs-Betrieb darüber denken. Benutzen sie bitte auch die Kommentarfunktionen. Sie helfen uns damit eine Lösung für die Zukunft zu finden, die den meisten gerecht werden sollte.

1. Wie zufrieden sind Sie mit der Begrüssung / Einleitung der Feier

gut

es geht, bitte begründen

Kommentar

Hilfsmittel für die Nachwuchswerbung

Die VSSM-Toolbox oder der Schreinerturn stehen allen Mitgliederbetrieben zum kostenlosen Gebrauch für Ausstellungen, Messen, Events, Betriebsanlässen usw. zur Verfügung.



Die Hilfsmittel sind in den ÜK-Werkstätten in Lenzburg stationiert und können von dort mit Rücksprache von Urs Schenk ausgeliehen und auch wieder abgegeben werden.



Glaubt man den Statistiken werden in Zukunft immer weniger junge Menschen eine Lehre bzw. eine Schreinerlehre machen wollen.

Bis heute ist unserer Branche noch nicht im selben Ausmass wie andere Branchen betroffen. Wir sollten jedoch nicht abwarten bis sich die prophezeite Situation auch in unserer Branche wirklich einstellt. Darum ist es wichtig alle möglichen Kanäle zu nutzen, um unseren Beruf zu präsentieren. Das ist nachhaltige Nachwuchswerbung für unsere Branche.

Erfolgreiche Lehrlingsrekrutierung

Der Berufsberatungsdienst „ASK“ des Kantons Aargau hat eine wichtigen Scharnierfunktion im Informationsfluss zwischen Lehrstellensuchenden, Schule, Eltern und Betriebe.

Die Schulen und der Berufsberatungsdienst „ASK“ orientieren sich bei der Suche nach freien Lehrstellen hauptsächlich am „LENA“ dem Lehrstellennachweis des Kantons. Darum kann es für den zukünftigen Lehrbetrieb nur lohnen seine eigene offene Lehrstelle dort zu publizieren. Es ist schon ab Juni möglich offene Lehrstellen für das nächste Jahr auszuschreiben.

Sie finden den „LENA“ (Lehrstellennachweis) unter www.ag.ch/lena

NEU... NEU... Die BIZ App ermöglicht Lehrstellensuchenden direkte mit dem Tablet oder Smartphone den Zugang zum „Lena“ egal wo sie sich befinden.

Neue Richtsätze für Lernenden-Entsündigung ab 2018

Für lernende sind gesetzlich keine Mindestlöhne vorgeschrieben. Der Vorstand vom VSSM Aargau empfiehlt für das 2018 die untenstehenden Lehrlingslöhne anzuwenden. Dies sind Empfehlungswerte, sie können von den Arbeitgebern über oder unterschritten werden, sie werden normalerweise monatlich also zwölfmal ausbezahlt. Lehrbetriebe können gute Leistungen ihrer Lernenden freiwillig belohnen. Zum Beispiel mit einem 13. Monatslohn oder einer individuellen Prämie.

	EFZ	EBA
1. Lehrjahr	CHF 660.-	CHF 500.-
2. Lehrjahr	CHF 950.-	CHF 700.-
3. Lehrjahr	CHF 1150.-	
4. Lehrjahr	CHF 1450.-	

Für Lernende, die bereits eine Erstausbildung absolviert haben, ist der Lehrlingslohn unter Berücksichtigung der Erstausbildung festzulegen. Der VSSM gibt dazu keine Lohn-Empfehlung ab.

Lohn während der Schnupperlehre

Auf einen generellen Lohn während einer Schnupperlehre sollte verzichtet werden. Für besondere Leistungen kann eine Entsündigung gezahlt werden.

Lehrverträge

Auf der Webseite <http://www.lehrvertrag.info/> können Vorlagen für Lehrverträge kostenlos heruntergeladen, bearbeitet und ausgedruckt werden.

Weiterführende detaillierte Informationen zum Thema Lehre sind unter https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/lehre_1/lehre.jsp

Die ausgefüllten Lehrverträge sind zur Genehmigung immer an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu senden.

Kommunikation Sekretariat mit Lernenden

Korrespondenzen vom VSSM Aargau an den Lernenden sind immer an den Lehrbetrieb adressiert und mit einer namentlichen Beilage (Aufgebot, Einladung, usw.) für den Lernenden gekennzeichnet. Bitte leiten Sie als Lehrbetrieb diese Beilagen, welche auf den Namen des Auszubildenden ausgestellt sind, an diesen direkt weiter. Nur in Ausnahmefällen wird der Lernende direkt vom Sekretariat kontaktiert, der Lehrbetrieb wird darüber jedoch immer informiert.

Lehrstellenwechsel / Lehrabbruch

Es kann vorkommen, dass wir Aufgebote an Lernende versenden, welche gar nicht mehr in dem angesprochenen Lehrbetrieb arbeiten. In solchen Fällen ist die Information eines Lehrabbruches noch nicht im Sekretariat angekommen. Um diesen Informationsfluss sinnvoll abzukürzen bitten wir Sie einen Lehrstellenwechsel oder Lehrabbruch wie folgt umgehend zu melden.

1. Meldung an das Amt Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
2. Diese Meldung auch dem Sekretariat des VSSM: Fax 062 / 745 16 75 oder Email info@vssm-aargau.ch senden.

Lehrvertragsänderungen/ -auflösung

Gemäss Punkt 13 im Lehrvertrag ist jede Änderung des Lehrvertrages der kantonalen Behörde zur Genehmigung zu melden.

Dies umfasst unter anderem die Verlängerung der Probezeit. Eine Probezeitverlängerung bis auf maximal 6 Monate muss von allen Vertragsparteien unterschrieben und vor Ablauf der Probezeit beantragt werden (OR 344a Absatz 4).

Nach der Probezeit ist ein Lehrvertrag nur noch gegenseitig oder aus wichtigen Gründen auflösbar (OR 346). Da es sich beim Lehrvertrag um einen befristeten besonderen Einzelarbeitsvertrag handelt, gibt es bei einer Auflösung keine Fristigkeiten. Das heisst, der Lehrvertrag wird fristlos aufgelöst. Die Vertragsparteien können aber einen Auflösungstermin miteinander vereinbaren und auf dem Auflösungsformular vermerken.

Wichtig: Bis zum Auflösungstermin bestehen weiterhin die gesetzlichen Pflichten und Rechte des Lehrvertrages. Der Berufsfachschulbesuch sowie der Besuch von überbetrieblichen Kursen, welche zu Lasten des Lehrbetriebes gehen, sind nach wie vor obligatorisch (BBV 21 Absatz 3)!

Bezüglich einer etwaigen Lehrzeitverlängerung ist unbedingt vorgängig das Berufsinspektorat zu kontaktieren. Leistungsbedingte Verlängerungen sind meistens nicht zielführend und werden daher in der Regel nicht bewilligt. Auch bei längeren Abwesenheiten des Lernenden ist jeder Fall individuell zu betrachten und zu entscheiden (BBG 18; BBV 8 Absatz 7).

Formulare und weitere Hinweise zum Thema Lehrvertragsänderungen/ -auflösung finden Sie unter:
www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/lehre_1/betriebliche_bildung/lehrvertrag/lehrvertrag_lehrvertragsaenderung.jsp

OR Obligationenrecht www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/index.html
BBG Berufsbildungsgesetz www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001860/index.html
BBV Berufsbildungsverordnung www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20031709/index.html

"Workshop Einstieg in die Berufswelt "

Für viele der Lernenden ist die Lehre auch ein Schritt in eine neue Welt. In die Berufswelt gelten andere Verhaltensregeln als in der Schule oder Zuhause.

Um den Lernenden eine Hilfestellung zum Einstieg in die Berufswelt zu geben und er sich schneller in die ihm neue Arbeitswelt eingliedern bzw. zurecht finden kann, ist ein Nachmittag des Unfallschutzkurses in Lenzburg separat diesem Thema gewidmet.

Ziel des Kurses ist es, dass der Lernende eine kurze, hilfreiche Anleitung erhalten soll wie die zukünftige Berufswelt funktioniert.

Detaillierte Infos: <https://www.zett-consulting.ch/mehr-erfolg-im-umgang-mit-kunden/knigge-fuer-lernende>

Lehrmittel-Übersicht

Anschaffung	für den Lehrbetrieb	für den Berufslernenden	Preis
„Werkstatt“		zwingend	64.-
„schnupper.doc“	sinnvoll		32.-
„Ausbildung“	Sehr sinnvoll	zwingend	27.-
„Holz sicher und effizient bearbeiten“	Wurde an jeden Lehrbetrieb gratis verschickt, sinnvoll	zwingend (ÜK-Lehrmittel)	40.-
„lehre.doc“ für Schreinerpraktiker	sinnvoll	zwingend	34.-

Die Ordner „Werkstatt“, „Ausbildung“ und „Holz sicher und effizient bearbeiten“ werden den Berufslernenden am Unfallschutzkurs gegen Barzahlung abgegeben.

Bezugsquelle der verschiedenen Ordner „VSSM Schreinershop“ Telefon 044 267 81 41

Qualifikationsverfahren 2018 (Lehrabschlussprüfungen)

Ab dem Jahr 2018 werden zum ersten Mal alle Prüfungen IPA / EBA, GBA und Schulprüfungen nach der Verordnung und dem Bildungsplan über die berufliche Grundbindung des SIFI vom 14. August 2013 ausgerichtet.

In den meisten Teilen sind die Änderungen oder Anpassungen gegenüber der alten Prüfungsvorgabe marginal. Beim System der Bewertung bzw. Punktevergabe für die Notengebung hat es die grössten Veränderungen gegeben. Dies war auch das Hauptthema an der Expertentagung vom 22. November 2017.

Sie finden nähere Informationen dazu, und auch zum allgemeinen Ablauf des Qualifikationsverfahren 2018 unserer Sektion auch auf unserer Website unter <http://www.vssm-aargau.ch/index.php?id=104>

Wie reagieren Sie als Beteiligter der Lehrabschlussprüfungen wenn Ungereimtheiten / Verzögerungen / Verhinderungen auftreten?

Machen Sie Ihre entsprechenden Notizen und Anmerkungen auf dem vom Sekretariat erhaltenen Formular bzw. Aufgebot und faxen dieses an 062 / 745 16 75.

So weiss das Sekretariat sofort um „was / wann / wo / wer“ es sich konkret handelt; dies verkürzt die Reaktionszeit und macht eventuell notwendiges Umdisponieren erheblich einfacher.

Ihre direkten Ansprechpartner sind

bei der IPA / EBA ist Franz Dörig

Tel: 062 745 16 70
franz.doerig@vssm-aargau.ch

bei GBA ist Urs Schenk

Tel: 062 885 39 18
urs.schenk@vssm-aargau.ch

bei der Schulprüfung ist Res Urwyler

Tel: 062 885 39 00
a.urwyler@bslenzburg.ch

Nullrunde in der Schreinerbranche

Rückschlag bei den Lohnverhandlungen in der Schreinerbranche: Die Gewerkschaften sind nicht auf den Vorschlag des Teuerungsausgleichs (+0,4%) des Arbeitgeberverbands VSSM eingetreten. Die Folge davon ist eine Nullrunde.

Die diesjährige Lohnverhandlungsrunde mit den Sozialpartnern Unia und Syna für das Jahr 2018 gestaltete sich schwierig. Einerseits profitiert die Schreinerbranche nach wie vor von einer guten Auftragslage, andererseits kämpfen auch die Fachbetriebe gegen den steigenden Importdruck und die eher tiefen Marktpreise.

Den Forderungen der Gewerkschaften um eine generelle Lohnerhöhung von 1,5% im Ausbaugewerbe stand der Vorschlag der VSSM-Verhandlungsdelegation des Teuerungsausgleichs (+0,4%) gegenüber.

Bereits für das Jahr 2017 konnten die Arbeitnehmer der Schreinerbranche von einer Lohnerhöhung profitieren. Die ausbezahlten Löhne wurden auf dieses Jahr um CHF 20.00 generell und CHF 30.00 individuell erhöht. Zudem wurde der Mindestlohn für Hilfskräfte ab dem 24. Altersjahr auf CHF 4000.00 pro Monat und CHF 22.00 pro Stunde angehoben.

Nach intensiven Diskussionen sind die Sozialpartner letztlich nicht auf den Vorschlag des Teuerungsausgleichs um 0.4% eingetreten, was der VSSM bedauert. Somit bleiben die Löhne aller dem Gesamtarbeitsvertrag GAV Schreinergewerbe unterstellten Betriebe für 2018 unverändert. Individuelle Lohnerhöhungen sind den Betrieben vorbehalten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.zpk-schreinergewerbe.ch.

Bei Fragen zum GAV wenden Sie sich bitte an die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) unter der Telefonnummer 044 / 267 81 00

Arbeitszeit

- Die wöchentliche, durchschnittliche Arbeitszeit bleibt bei 41.5 Stunden pro Woche
- Die JAZ (Jahresarbeitszeit) beträgt 2164 Soll-Arbeitsstunden
- Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt 180.33 Stunden
- Siehe www.vssm-aargau.ch/mitglieder/mitteilungen „Soll-Studentabelle 2018“

Differenz bei Jahresarbeitszeit = Soll-Zeittabelle

Es ergibt sich systembedingt immer eine Differenz von der Soll-Zeittabelle und der Jahresarbeitszeit JAZ nach GAV. Die Festlegung der JAZ stützt sich auf die kaufmännische Rechnung (Festlegung des GAV 365 Tage / 7 Tage = 52.14 Wochen im Jahr x 41.5 h in der Woche).

Die real mögliche Arbeitszeit „Soll-Zeit“ nach dem gültigen Kalender ändert sich je nach Berechnungsjahr. Für die Berechnung der Präsenzzeitabrechnung von Mitarbeitern kann der Betrieb wählen welches System: JAZ oder Soll-Zeit man als Berechnungsbasis zu Grunde legt. Einmal für den eigenen Betrieb festgelegt sollte man mehrere Jahre beim gleichen System bleiben.

Regieansätze / Gemeinkosten / Teuerung 2018

Hier verweisen wir auf das Praxismerkblatt „Sozialkosten, Löhne, Teuerung, Bezugsquellen 2018“ vom VSSM Technik und Betriebswirtschaft (Versand Mitte Dezember 2017).

Lohndecklaration für die Beitragsberechnung VSSM

Für das Sekretariat ist es wichtig, dass Sie in der Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ Ihre Mitarbeiter genau ausfüllen. Die Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ wird für die Daten-Erfassung bzw. Kontrolle des BBF-S Fonds benötigt, dabei gilt der Stichtag 31.12.2017.

Weiter werden aufgrund der Summe aller deklarierten Mitarbeiter einer Sektion die Anzahl der Delegierten einer Sektion vom Zentralverband verteilt.

Wir behalten uns vor nicht vollständig ausgefüllte Lohndecklarationen mit besten Wissen und Gewissen nach den uns bekannten Fakten zu ergänzen, dies jedoch ohne Gewähr.

Detaillierte Wegleitung und nützliche Tipps dazu finden Sie auf: www.vssm-aargau.ch/aktuell/mitteilungen

Sonderbeilage „Aargauer Schreiner“ in der Aargauer Zeitung

Wir haben die Chance ergriffen und im September 2017 in Zusammenarbeit mit der Aargauer & Zofinger Zeitung eine Sonderbeilage über die Aargauer Schreiner kreiert.

Die Beilage Aargauer Schreiner war in einer Auflage von ca. 200'000 Stück an die Abonnenten der AZ und TZ verteilt worden. Das Echo war von den SchreinerInnen selbst oder den Lesern (Zielpublikum) sehr positiv.

Das Ganze war als übergreifende Branchenwerbung mit redaktionellen allgemeinen Artikeln zum Schreinerberuf gedacht. Das erklärte Ziel war es auf die breite Vielfalt in unserem Beruf aufmerksam zu machen. Es sollte aufgezeigt werden was der Aargauer Schreiner alles in der ganzen Bandbreite macht und kann. Das Ganze entstand auch unter der Mithilfe der Schreiner Zeitung die, die allgemeinen Artikel zum Schreinerberuf Verdankens werter Weise lieferte. Die Interviews und anderen redaktionellen Aufgaben wurden von dem Aargauer Tagblatt ausgeführt.

Eine solche Broschüre geht nicht ohne Inserate, Inserate sind die Möglichkeit sich als einzelnes Mitglied individuell der Lesergemeinde zu präsentieren.

Den Inserenten bot sich dann noch im redaktionellen Teil unter „Mein Schreiner Werk“ eine besondere Auftrags-Arbeit in Wort und Bild vorzustellen.

Wir haben konstruktive und gute Anregungen für eine neue Auflage einer Schreiner Beilage bekommen. Aufgrund dessen würde der Vorstand im 2019 wieder eine Schreiner Beilage in Auge fassen. Sollte dieses Projekt nochmals gestartet werden, würden wir die Mitgliederbetriebe frühzeitig informieren, damit die einzelnen Mitgliederbetriebe die Inserate Kosten rechtzeitig budgetieren können.

Branchenvereinbarung Umweltschutz

Die Schreiner und Zimmermänner setzen sich für Umweltverträglichkeit ein.

Die Bevölkerung der Schweiz verlangte den Umweltschutz zu fördern. Sie hat "ja" gesagt das heisst so viel wie entsprechende Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Aus den entsprechenden Bundesgesetzen wurden in der Folge ab 1998 die Verordnungen zur Regelung des Umweltschutzes für alle Betriebe eingesetzt. Seit Januar 2003 sind diese Richtlinien für die Holzverarbeitende Betriebe in Kraft gesetzt.

Jede Schreinerei oder Holzbaubetrieb im Kanton Aargau wird in der Folge innerhalb der nächsten Jahre auf die Einhaltung der Umwelt-Richtlinien geprüft. Basis dieser Prüfung ist das Merkblatt „Umweltschutz in Holzverarbeiteten Betrieben“

In einer Branchenvereinbarung mit dem VSSM Aargau und dem Holzbau Aargau haben die Branchen gegenüber dem Amt für Umweltschutz verpflichtet die Umweltvorschriften einzuhalten. Im Gegenzug dürfen die Branchen eigene Vertreter für die Kontrollen bestimmen. Das Amt für Umweltschutz überwacht die Qualität dieser Kontrollen und greift bei Problemen helfend ein.

Die Vereinbarungen folgen streng den Richtlinien der Gesetzgebung. Sie schöpfen jedoch den Spielraum aus, welcher das Umweltschutzgesetz und das Gewässerschutzgesetz zulässt.

Die Umweltprüfung basiert auf folgenden Gesetzen:

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 21. Oktober 1997
- Umweltschutzverordnung (USV) vom 15. Dezember 1998
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GschG) vom 21. Dezember 1999
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990
- Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) vom 12. November 1996.



Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.vssm-aargau.ch/vuh-ag-umweltschutz/>

Aktuelle Agenda 2018

Agenda drucken



Alle heute bekannten Termine für die VSSM Sektion Aargau finden Sie unter www.vssm-aargau.ch/agenda



Ein herzliches Dankeschön für die gute Partnerschaft und Ihr Vertrauen.
Wir freuen uns im 2018 auf neue Aufgaben und gemeinsame Erfolge.

Das Sekretariat bleibt ab dem 22. Dezember 2017 geschlossen. Ab Montag den 8. Januar 2018 sind wir voller **Elan und Tatendrang wieder für Sie da.**